

GEMEINSAM FÜR EIN GUTES LEBEN



Wir haben gefragt Und 465.000 Antworten bekommen

Wir haben 465.000 Fragebogen ausgewertet !

Das sind die wichtigsten Forderungen der Befragten an die neue Bundesregierung:

1. Die Menschen wollen Arbeit: sicher und fair!
 - 89 % fordern einen sicheren Arbeitsplatz – keine Entlassungen in der Krise
 - 84 % fordern Arbeit, die nicht krank macht
 - 83 % fordern, gut vom Einkommen leben zu können
 - 77 % fordern bei der Leiharbeit: Gleiche Arbeit – gleiches Geld
2. Die Menschen wollen Arbeit und Leben besser miteinander vereinbaren können!
 - 80 % fordern, so abgesichert zu sein, dass sie für ihre Zukunft planen können
 - 77 % fordern genügend Zeit für Familie und Privates
 - 62% fordern eine Verbesserung der Kinderbetreuung
3. Die Menschen wollen, dass es gerecht zugeht in der Gesellschaft!
 - 79 % fordern materielle Sicherheit bei Arbeitslosigkeit und Krankheit
 - 78 % fordern die Einführung von Mindestlöhnen
 - 73 % fordern, dass es gerecht zugeht zwischen Arm und Reich
 - 72 % fordern eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte
4. Die Menschen wollen eine gute Zukunft für ihre Kinder!
 - 74 % fordern: Für einen qualifizierten Ausbildungsplatz Unternehmen in die Pflicht nehmen
 - 71 % fordern eine bessere Ausstattung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen
 - 70 % fordern eine gerechte Verteilung von Bildungschancen
 - 60 % fordern einen besseren Umweltschutz
5. Die Menschen wollen im Alter sorgenfrei leben!
 - 83 % fordern, dass sie mit ihrer Rente im Alter gut auskommen
 - 81 % fordern, dass die Rente mit 67 zurückgenommen wird
 - 73 % fordern eine gerechtere Rentenversicherung, in die auch Selbständige und Beamte einbezogen werden



Wählen gehen!

Damit sich etwas ändert:
Bundestagswahl am 27.9.

GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN



www.igmetall.de www.dgb.de	TARIFVERTRÄGE Aufflistung nur beispielhaft	MITBESTIMMUNG Aufflistung nur beispielhaft	ARBEITNEHMERRECHTE Aufflistung nur beispielhaft	RENTE Aufflistung nur beispielhaft	STEUERN Aufflistung nur beispielhaft	STAATLICHE VORSORGE Aufflistung nur beispielhaft
CDU/CSU Kandidat: Stephan Müller	Ziele: Stärkung der Tarifautonomie, keine Verstaatlichung der Lohnfindung (auch nicht bei Mindestlöhnen), Beibehaltung der Berufsbeamten und Gleichklang mit Regelungen im öffentlichen Dienst	Das Unternehmensrecht soll vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs weiterentwickelt werden.	Mini-Jobs sollen erhalten bleiben, das Prinzip des „Förderns und Forderns“ soll Maßstab bleiben, ArbeitnehmerInnen sollen vor Bespitzelung am Arbeitsplatz besser geschützt werden – soweit erforderlich auch durch gesetzliche Regelungen.	Die gesetzlich paritätisch finanzierte Rente reicht nicht, deshalb sollen die Bedingungen geschaffen werden, dass bei lebenslanger Vollzeitbeschäftigung eine Rente oberhalb des Existenzminimums gesichert ist.	Der Spitzensteuersatz soll erst ab einem höheren Einkommen gelten, der Eingangssteuersatz soll von 14 auf 12% gesenkt werden, die Unternehmenssteuern sollen gesenkt werden, Ziel bleibt: weitere Steuersenkungen vorzunehmen.	Der Staat soll „Hüter der Ordnung“ bleiben und auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft vertrauen, das gegliederte Bildungssystem soll erhalten bleiben, Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen sollen ausgebaut werden, das private Krankenversicherungssystem soll beibehalten werden.
SPD Kandidatin: Martina Stamm-Fiebich	Gerechte Löhne und Einkommen, einen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro, Lohnlücke bei Männern und Frauen schliessen, Tarifautonomie sichern und Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen zum zentralen Kriterium machen.	Kündigungsschutz soll geschützt werden, für Unternehmenskontrollgremien soll eine Frauenquote von 40% vorgegeben werden, die Mitbestimmung soll in mehreren benannten Bereichen ausgeweitet werden, z.B. bei Zeitarbeit, Aus- und Weiterbildung, feindlichen Übernahmen von Unternehmen.	Sicherung der Rechte der Beschäftigten in einem Arbeitnehmerdatenschutzgesetz sichern, Arbeitnehmer bei Insolvenz besserstellen, nach einer Einarbeitungszeit gleiches Entgelt für LeiharbeiterInnen mit den Kernbelegschaften.	Schaffung flexibler Übergänge in die Rente, regelmäßige Überprüfung der Regelsätze des Arbeitslosengelds II, keine Anrechnung des Vermögens, das der privaten Altersvorsorge dient auf Alg II, schrittweise Anhebung auf Renteneintritt mit 67, Weiterführung der Altersteilzeit, ab 60 Möglichkeit zur Teilzeiterente.	Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 47%, Senkung der Eingangssteuer von 14 auf 10%, Einführung einer Börsenumsatzsteuer, Verbesserung der Pendlerpauschale, solidarischen Lastenausgleich einführen, der die Verantwortlichen und Vermögenden an den Lasten der Krise beteiligt, Verhinderung von Steuerdumping in der EU.	Industriepolitisches Programm zur Schaffung von bis zu 4 Mio Arbeitsplätzen, Förderung der Weiterbildung, Ertrag aus Erhöhung des Spitzensteuersatzes als „Bildungssoli“ verwenden, gebührenfreie Bildung von Kita bis zur Hochschule (Master), Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung durchsetzen, Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping in Europa, Neuordnung der weltweiten Finanzarchitektur.
Grüne Kandidat: Dr. Lutz Bräutigam	Für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro, Tariflohn für Leiharbeiter wie im Entleihbetrieb – Abschaffung der Abweichung durch Leihtarifverträge, Verlagerung der Tarifverhandlungen auf Betriebsebene verhindern.	Reduzierung der Aufsichtsratsmandate auf max. 5 je Person, Frauenquote von 50% in Aufsichtsräten, zivilrechtliche Haftung der Manager verschärfen, Paritätische Mitbestimmung ab 1000 Beschäftigte, 200 bis 999 entsprechende Drittel-Parität, Verpflichtung der Kontrollgremien auf Arbeitnehmerinteressen und Gemeinwohl.	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften schaffen, stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Betriebsvermögen, Absicherung der Arbeitnehmerrechte auf europäischer Ebene, Aufbau eines dauerhaften Sektors öffentlich geförderter Arbeit, Qualifizierungsoffensive im Bereich der Geringqualifizierten.	Schaffung einer aus Steuermitteln finanzierten Mindestrente, Rente mit 67 durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ermöglichen, Altersgrenze für eine Erwerbsminderungsrente auf 63 senken.	Sozialversicherungsbeiträge sozial staffeln, zeitlich befristete Vermögensabgabe zur Krisenbewältigung, Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45% und Geltung erst bei höheren Einkommen, deutliche Anhebung der Erbschaftssteuer, Einführung einer Mobilitätszulage statt der Entfernungspauschale, Abschaffung des Dienstwagenprivilegs für Spritfresser.	Anhebung Hartz IV auf zunächst 420 Euro, Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeit, Grundversorgung muss allen BürgerInnen zustehen, unabhängig von persönlicher Leistungsfähigkeit, umfassendes Finanzierungsprogramm für eine energetische Gebäudesanierung, Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Bürgerversicherung,
FDP Kandidatin: Britta-Katharina Dassler	Betriebliche Abweichung von Tarifverträgen ermöglichen, kein Mindestlohn, Zahl der Betriebsratsmitglieder reduzieren, Zulässigkeit von Betriebsräten erst ab 20 Mitarbeiter und Wahlquorum von 50%, Freistellung von Betriebsräten erst ab 500 Mitarbeiter, Reduzierung des Kündigungsschutzes.	Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf max.12 begrenzen, höchstens 5 Mandate je Person, Aufsichtsratsantien von Arbeitnehmervertretern sollen in Betriebsversammlungen offengelegt werden, Abschaffung der Gewerkschaftssitze im Aufsichtsrat, paritätische Mitbestimmung durch Drittelparität ersetzen.	Manager zur Rechenschaft ziehen, wenn sie am Finanzmarkt unverantwortliche Risiken eingehen, Rechte der Aktionäre stärken, Angemessene Vergütung der Manager bei Erfolg und Misserfolg sichern, Befristete Einstellungen als Mittel gegen Arbeitslosigkeit stärken.	Freie Wahl des Renteneintritts ab 60 mit entsprechenden Abschlägen, Aufhebung der Zuverdienstgrenzen mit Beginn des Rentenbezugs, Wegfall aller Altersgrenzen für Arbeit und Aufbau eines Altersmanagements in den Unternehmen.	Nur noch drei Steuersätze mit 10, 25 und 35 %, keine höhere Erbschaftssteuer und nur noch als Ländersteuer, keine Vermögenssteuer, Steuererleichterungen für Unternehmen, Absenkung des Energieumsatzsteuersatzes von 19 auf 7%, Senkung der Ökosteuern.	Einführung eines Bürgergelds von 662 Euro für Alleinstehende ohne Kinder bei gleichzeitiger Abschaffung Alg II, Leistungen für Wohnung und Heizung, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe usw., Kürzung des Bürgergelds bei Ablehnung zumutbarer Arbeit, Steuerfinanzierung der Kinderkrankenvers., Ausbau der Selbstbeteiligungen im Gesundheitswesen.
Linke Kandidat: Hans-Joachim Ehnes	Sofortige Entlohnung von Leiharbeitern analog der Regelung im Entleihbetrieb, keine Schlechterstellung durch Tarifvertrag zulassen, gesetzlichen Mindestlohn für alle Bereiche einführen und innerhalb der Legislaturperiode auf 10 Euro anheben, soweit ein Tarifvertrag höhere Einkommen regelt, den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären, gleichen Lohn für gleiche Arbeit in Ost und West durchsetzen, Antistreibparagraph (§ 146 SGB III) abschaffen.	Paritätische Mitbestimmung in allen Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten, Mitbestimmung des Betriebsrats bei allen wirtschaftlichen Entscheidungen gesetzlich verankern, Bankensektor unter öffentliche Kontrolle stellen, kollektives Belegschaftseigentum schaffen, öffentliche Mittel nur gegen Gesellschaftsanteile und Mitsprache der öffentlichen Hand oder der ArbeitnehmerInnen.	Gleichstellung von Männern und Frauen gesetzlich verankern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern (Kündigungsschutz ausbauen, Arbeitszeiten flexibilisieren, Überstunden abbauen), eigenständige Alterssicherung für Frauen schaffen, Ausbildungsplatzumlage einführen, Praktika mit mindestens 300 Euro im Monat vergüten, gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden reduzieren, volle Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde einführen.	Rente ab 67 abschaffen, flexiblen Rentenbeginn vor dem 65. Lebensjahr ermöglichen, Altersteilzeit unbefristet fördern, Altersarmut verhindern (kein Mensch darf im Rentenalter weniger als 800 Euro/Monat zum Leben haben, aus gesetzlicher Rente oder Grundsicherung), Rentenversicherung zu Erwerbstätigenversicherung ausbauen (alle zahlen ein, auch Selbständige, Beamte, Politiker) Ostrenten auf Westniveau anheben.	Einkommenssteuer: untere und mittleren Einkommen entlasten (höherer Grundfreibetrag von 9.300 Euro; linearer Tarifverlauf statt „kalter Progression“), Spitzensteuersatz auf 53% erhöhen (auf alle Einkommensanteile über 70.000 Euro), Vermögenssteuer: als Steuer auf alle Privatvermögen über eine Million Euro einführen, Börsenumsatzsteuer einführen.	2 Mio. Arbeitsplätze schaffen, Infrastruktur modernisieren und Wirtschaft sozialökologisch umbauen durch öffentliche Investitionen in Bildung, Klimaschutz, Verkehr, Gesundheit und Energiewende, Zukunftsfonds für eine nachhaltige Wirtschaft einrichten und mit 100 Milliarden Euro ausstatten, 500 000 Arbeitsplätze in einem öffentlich geförderten, gemeinnützigen Beschäftigungssektor einrichten.



Das wollen die Arbeitgeber

Quelle: Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft eV vbw „12 Handlungsfelder für eine Modernisierung des Arbeitsrechts“ vom Mai 2009-09-09

1. Kündigungsschutz

Der gesetzliche Kündigungsschutz soll in eine Abfindung umgewandelt werden, die schon zu Beginn des Arbeitsverhältnisses festgelegt werden soll. Die allgemeinen Gesetze schützen hinreichend gegen Sittenwidrigkeit und Diskriminierung. Gleiches soll für Schwerbehinderte oder andere Beschäftigte mit besonderem Kündigungsschutz gelten.

2. Arbeitszeit

Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden soll aufgehoben werden. Die Dokumentationspflicht der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber soll entfallen bzw. auf den Arbeitnehmer übertragen werden.

3. Teilzeitarbeit

Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit soll wieder abgeschafft werden.

4. Befristete Arbeitsverhältnisse

Die begründungslose Befristung soll auf fünf Jahre ausgeweitet und häufiger als heute möglich verlängert werden. Vorherige Beschäftigungszeiten als Student, Praktikant o.ä. sollen keine Berücksichtigung finden (Wegfall des Ersteinstellungsgebots).

5. Entgeltfortzahlung

Lohnfortzahlung über 6 Wochen soll auch bei völlig unterschiedlichen Erkrankungen nur noch einmal im Kalenderjahr gelten. Krankheitstage über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinaus sollen auf den tariflichen zusätzlichen Urlaubsanspruch angerechnet werden können.

6. Besonderer Arbeitnehmerschutz

Der Sonderkündigungsschutz für Schwerbehinderte soll „auf den Prüfstand“. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll zukünftig ausschliesslich für Schwerbehinderte gelten.

7. Arbeitnehmerüberlassung

Die Genehmigungspflicht zur Arbeitnehmerüberlassung soll weitgehend abgeschafft werden. Die Leiharbeit soll „entbürokratisiert“ werden: keine bzw. minimale Meldepflicht gegenüber der Arbeitsagentur, keine Unterschriftspflicht unter den Überlassungsvertrag.

8. Betriebsübergang

Wegfall der individuellen Informationspflicht des Arbeitgebers gegenüber allen Arbeitnehmern – es soll eine Information des Betriebsrats reichen. Geltung der Widerspruchsfrist des Arbeitnehmers auch, wenn der Arbeitgeber falsche Informationen zum Betriebsübergang gegeben hat.

9. Tarifrecht

Befristung der Nachwirkung von Tarifverträgen auf ein Jahr. Wegfall gesetzlicher Mindestarbeitsbedingungen. Gesetzliche Reglementierung und deutliche Einschränkung des Streikrechts sowie gesetzliche Schlichtungspflicht verbindlich vor (!) jeder Form von Arbeitsniederlegungen, auch vor Warnstreiks!

10. Betriebsverfassung

Der Betriebsrat soll sich mit Themen wie betrieblichem Umweltschutz, Fremdenfeindlichkeit und Beschäftigungsförderung nicht mehr befassen dürfen. „Überflüssige Mitbestimmungsrechte“ sollen gestrichen werden wie beispielsweise: Auszahlung des Arbeitsentgelts, Grundsätze zur Gruppenarbeit, Gesundheitsschutz. Dementsprechend soll auch die Zahl der Betriebsratsmitglieder gesenkt werden. Eine Betriebsänderung soll auch dann durchgeführt werden können, wenn der Arbeitgeber sich einem Interessenausgleich verweigert hat. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen soll keine bezahlte Arbeitszeit mehr sein.

11. Unternehmensmitbestimmung

Reduzierung der Mitbestimmung durch Drittelparität nach dem Mitbestimmungsgesetz. Völliger Wegfall gesetzlicher Regelungen wenn betriebliche Regelungen getroffen werden.

12. Mehr Transparenz und Typisierung

Wegfall des Vertragsrechts nach Bürgerlichem Gesetzbuch als Grundlage für den Arbeitsvertrag. „Deshalb ist im Arbeitsrecht der Typisierung mehr Gewicht gegenüber dem Streben nach Einzelfallgerechtigkeit einzuräumen.“

